

SCHUTZBRIEF (PLUS)

LEISTUNGSÜBERSICHT

PANNE ODER UNFALL	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Pannen-/Unfallhilfe	Sie haben unterwegs eine Panne oder einen Unfall und können die Fahrt nicht fortsetzen. Ihr Fahrzeug kann aber durch ein Pannenhilfsfahrzeug an Ort und Stelle wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir übernehmen die Kosten für die Pannen-/Unfallhilfe bis 100 Euro inkl. der für die Instandsetzung vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile.
Abtransport/Bergung	Sie hatten eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit bzw. kann nicht ohne besondere technische Hilfsmittel zum Abtransport geborgen werden.	Für den Abtransport zahlen wir bis zu 150 Euro, wobei vorausgegangene Pannen-/Unfallhilfekosten angerechnet werden. Bergungskosten übernehmen wir in unbegrenzter Höhe.
Mietfahrzeug Übernachtung Weiter-/Rückfahrt	Sie haben mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug kann nicht innerhalb eines Tages wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir erstatten die Kosten für ein Mietfahrzeug für max. 7 Tage bis zu 50 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 500 Euro übernommen. Alternativ erstatten wir Ihnen Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis zu 75 Euro pro Person und Nacht. Oder Sie entscheiden sich für eine Weiter- bzw. Rückfahrt. Dann erstatten wir Ihnen die Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> • eine Eisenbahnfahrt 1. Kl. oder Flug (ab 1.200 km Entfernung) zum Wohn-/Zielort • max. 1 Übernachtung bis zu 75 Euro pro Person und Nacht • Taxikosten bis 25 Euro.
Ersatzteilversand	Sie haben im Ausland eine Panne oder einen Unfall und benötigen Ersatzteile, die am Schadenort nicht zu beschaffen sind, um Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zu machen.	Wir sorgen auf dem schnellstmöglichen Wege für die Ersatzteilbeschaffung und tragen die hierfür entstehenden Versandkosten.
Fahrzeuggücktransport/ Pick-up-Service	Ihr Fahrzeug ist durch eine Panne oder einen Unfall beschädigt (d.h., es liegt kein Totalschaden vor). Es kann aber nicht innerhalb von drei Werktagen am Schadenort wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir bezahlen bei einer Panne oder einem Unfall im Ausland den Rücktransport Ihres Fahrzeugs zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz. Wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall im Inland nicht repariert werden kann, sorgen wir dafür, dass Sie und Ihre Mitreisenden möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz gebracht werden (Pick-up-Service).
Fahrzeugunterstellung	Sie haben unterwegs (mind. 50 km Luftlinie von Ihrem Wohnort) eine Panne oder einen Unfall und bis zur Wiederherstellung bzw. bis zum Transport Ihres Fahrzeugs muss es untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu zwei Wochen.
Diebstahl oder Totalschaden	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Mietfahrzeug Übernachtung Weiter-/Rückfahrt	Ihr Fahrzeug wurde mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt gestohlen oder hat einen Totalschaden. (Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeugs überschreiten.)	Wir erstatten die Kosten für ein Mietfahrzeug für max. 7 Tage bis zu 50 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 500 Euro übernommen. Alternativ erstatten wir Ihnen Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis zu 75 Euro pro Person und Nacht. Oder Sie entscheiden sich für eine Weiter- bzw. Rückfahrt. Dann erstatten wir Ihnen die Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> • eine Eisenbahnfahrt 1. Kl. oder Flug (ab 1.200 km Entfernung) zum Wohn-/Zielort • max. 1 Übernachtung bis zu 75 Euro pro Person und Nacht • Taxikosten bis 25 Euro.
Fahrzeugunterstellung	Ihr Fahrzeug wurde nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden oder hat einen Totalschaden und muss untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu zwei Wochen.
Verzollung/ Verschrottung	Ihr Fahrzeug muss nach einem Totalschaden oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden.	Wir helfen bei der Verzollung und tragen die hierfür anfallenden Verfahrensgebühren bzw. die Kosten der Verschrottung.
Erkrankung, Verletzung, Tod	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Arzneimittelversand	Auf einer Auslandsreise mit Ihrem Fahrzeug sind Sie oder einer der Mitreisenden erkrankt oder benötigen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit dringend Arzneimittel, die vor Ort nicht erhältlich sind.	Wir organisieren für Sie in Abstimmung mit Ihrem Hausarzt den Versand der Arzneimittel und tragen sämtliche dadurch entstehenden Kosten.
Vermittlung ärztlicher Betreuung	Auf einer Auslandsreise mit Ihrem Fahrzeug sind Sie oder einer der Mitreisenden erkrankt und benötigen ärztliche Hilfe.	Wir informieren Sie über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung in Ihrer Nähe, stellen ggf. die Verbindung zwischen Ihrem Hausarzt und der behandelnden Stelle vor Ort her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.
Krankenbesuch	Sie oder einer der Mitreisenden müssen sich auf einer Reise mit Ihrem Fahrzeug länger als zwei Wochen im Krankenhaus aufhalten.	Wir übernehmen für Sie die Fahrt- und Übernachtungskosten für den Besuch einer Ihnen nahestehenden Person bis zu 500 Euro.
Fahrerausfall	Ihr Fahrzeug kann infolge einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden.	Wir sorgen für die Abholung des Fahrzeugs zu Ihrem ständigen Wohnsitz und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie selbst die Abholung, erstatten wir 0,50 Euro je Kilometer zwischen Schadenort und Ihrem Wohnsitz. Außerdem zahlen wir bis zur Abholung des Fahrzeugs Übernachtungskosten für höchstens 3 Nächte bis 75 Euro pro Person/Nacht.

ERKRANKUNG, VERLETZUNG, TOD	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Krankenrücktransport Rückholung von Kindern	Während einer Reise mit Ihrem Fahrzeug erkrankt oder verletzt sich einer der Reisenden so schwer, dass vom Arzt ein Rücktransport zum Wohnsitz angeordnet wird oder eine Betreuung von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren nicht mehr möglich ist.	Wir organisieren für Sie den gesamten Rücktransport der betroffenen Person(en) und ggf. die Betreuung der Kinder und wir übernehmen alle dafür notwendigen Kosten.
Hilfe im Todesfall	Während einer Auslandsreise mit Ihrem Fahrzeug stirbt einer der Reisenden.	Wir sorgen in Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder die Überführung nach Deutschland und tragen die hierdurch entstehenden Kosten, max. bis 10.000 Euro.
Reiserückruf-Service	Während einer Reise mit Ihrem Fahrzeug stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass ein Reiseruf über Rundfunk notwendig wird, um Sie zu erreichen.	Wir organisieren für Sie den Reiseruf und übernehmen sämtliche dadurch anfallenden Kosten.
Kosten für Reiseabbruch	Während einer Reise mit Ihrem Fahrzeug stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter oder einer der Reisenden schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass Sie Ihre Reise vorzeitig beenden müssen.	Wir übernehmen die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Reisekosten bis zu 2.500 Euro.
SONSTIGE NOTLAGEN	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Ersatz von Reisedokumenten/ Zahlungsmitteln	Ihnen kommen während einer Auslandsreise mit Ihrem Fahrzeug benötigte Reisedokumente und/oder Zahlungsmittel abhanden.	Bei Reisedokumenten sind wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatz behilflich und übernehmen die anfallenden Gebühren. Ist bei Zahlungsmittelverlust die Kontaktaufnahme binnen 24 Std. zu Ihrer Hausbank nicht möglich, können Sie bei der VHV ein Darlehen bis zu 1.500 Euro beanspruchen.
Strafverfolgung im Ausland	Sie werden auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug verhaftet oder es wird Ihnen mit Haft gedroht.	Wir sind Ihnen bei der Auswahl und Beauftragung eines Anwalts, Sachverständigen und Dolmetschers behilflich. Falls nötig, benennen und schalten wir auch Botschaften und Konsulate ein.
Hilfe in anderen Notlagen	Sie geraten auf einer Auslandsreise mit Ihrem Fahrzeug in eine besondere Notlage, die bislang noch nicht genannt wurde, und benötigen zu deren Beseitigung Hilfe.	Wir helfen Ihnen, indem wir die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung Ihrer Notlage einleiten und tragen die Kosten dafür bis 250 Euro.

Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Bei Nachweis entstandener Telefonkosten im Zusammenhang mit einer in Anspruch genommenen Schutzbriefleistung übernehmen wir diese Kosten bis zu einem Betrag von 25 Euro.

Die Schutzbriefleistungen gelten bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug innerhalb Europas für den Versicherungsnehmer, den berechtigten Fahrer und alle berechtigten Insassen.

WIE ERREICHEN SIE UNS IM NOTFALL?

Sie können uns 24 Stunden – auch an Sonn- und Feiertagen – erreichen. Aus dem Inland unter der gebührenfreien Rufnummer: **0800.570 11 11** und aus dem Ausland unter der Nummer: **+49.221.827 73 04**. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen dann umgehend weiter.

WICHTIGER HINWEIS!

Wenn Sie den SCHUTZBRIEF (PLUS) abgeschlossen haben, erhalten Sie nach Zusendung des Versicherungsscheines noch weitere Service-Unterlagen mit Ihrer persönlichen Schutzbrief-Karte.